

Titel der Drucksache:

Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit  
des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung  
und Nachbereitung der Bundesgartenschau  
2021 in Erfurt

Drucksache

**0208/22**

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt gemäß Anlage 1 für die Nachbereitungsphase der Bundesgartenschau werden beschlossen.

10.02.2022 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des BUGA-Ausschusses

(Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

#### Sachverhalt

Zur Sicherstellung des zügigen Beratungsablaufs von Angelegenheiten der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wurde ein zeitlich befristeter Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau (BUGA-Ausschuss) eingerichtet und diesem Ausschuss ausschließlich sämtliche Angelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung übertragen. Nachdem im vergangenen Herbst die BUGA 2021 geschlossen wurde, stellt sich die Frage, welche Angelegenheiten die Nachbereitung umfasst und wann die Notwendigkeit des Bestehens des Ausschusses endet.

Denn nicht alle Investitionsvorhaben der BUGA wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Diese "übrig" gebliebenen Maßnahmen können nun keine Wirkung mehr auf die beendete Bundesgartenschau entfalten. Die Diskussion und Entscheidung über die Art und Weise der künftigen Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt nun wieder den zuständigen Fachausschüssen des Erfurter Stadtrates.

Eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Zuordnung von Themen an Beratungsgremien des Stadtrates ist auch bei den Fraktionen erkennbar.

Diese Drucksache dient der Klärung von Zuständigkeiten zwischen dem zeitlich befristeten sog. BUGA-Ausschuss und den anderen Ausschüssen des Stadtrates. Nach § 25 Absatz 3 Buchst. a) der Geschäftsordnung koordiniert der Hauptausschuss die Arbeit der Ausschüsse, sodass eine Zuständigkeit des Hauptausschusses besteht.

---